

## 2. Förderaufruf für ehrenamtliche Bürgerprojekte!

**Bis zum 10.04.2018 können Vorschläge für ehrenamtliche Bürgerprojekte eingereicht werden!**

Das Umsetzen von LEADER-Projekten ist insbesondere bei kleineren Projekten relativ aufwändig und kompliziert. Deshalb wurde für kleine ehrenamtliche Bürgerprojekte eine einfachere Lösung entwickelt. Und so funktioniert es:

1. **Formlose Interessensbekundung bei der LAG-Geschäftsstelle mit einer Projektidee und -beschreibung (Wer macht was? Welche Kosten entstehen? Wann erfolgt die Umsetzung?)**
2. **Bewertung des Projektes durch die LAG und gegebenenfalls Anerkennung.**
3. **Nach Durchführung des Projektes: Abgabe einer Projektdokumentation und des Kostennachweises bei der LAG-Geschäftsstelle.**
4. **Auszahlung der Mittel durch die LAG-Geschäftsstelle.**

### Was kann gefördert werden?

- Grundvoraussetzung ist, dass mit dem Bürgerprojekt ein gemeinnütziges Anliegen umgesetzt wird.
- Entscheidend für die positive Bewertung einer Projektidee ist, wie gut sie die Handlungsfelder der Lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) unterstützt.
- Förderfähig sind ausschließlich Sachkosten, keine Arbeitsleistungen.

### Was kann nicht gefördert werden?

- Kommunale Pflichtaufgaben (z.B. Ausrüstung Feuerwehr, Erfüllung Verkehrssicherungspflicht).
- Für den Vereinszweck unabdingbare Gegenstände (z.B. Fußbälle, Notenblätter, Spielgeräte).
- Festivitäten, wenn Sie alleiniger Gegenstand der Förderung sind (z.B. Grillfeste, Vereinsfeste).

### Wer darf eine Förderung beantragen?

- gemeinnützige Organisationen, Vereine, Interessenverbände oder auch lose Zusammenschlüsse von Einzelpersonen.
- keine Beteiligung von parteipolitischen Initiativen, kommunalen Körperschaften und Unternehmen möglich.

## Welche Förderung gibt es?

- Maximal kann ein Projekt mit 2.000 € gefördert werden.
- Es handelt sich bei der Förderung um eine Festbetragsförderung; die Förderung darf die Höhe der Investitionskosten nicht übersteigen.

## Wichtige Eckdaten zum 2. Aufruf „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“

<b>Fördermittel-Budget:</b>	20.000,00 € (Mittel des Landes Rheinland-Pfalz und Kommunale Mittel; Vorbehaltlich der Mittelzuweisung und der Zustimmung der LAG)
<b>Datum des Aufrufes:</b>	22.02.2018
<b>Einreichungsfrist für Projektskizzen:</b>	10.04.2018 (Ausschlussfrist)
<b>Projektauswahl durch die LAG:</b>	16. April 2018
<b>Frist für die Schlussabrechnung:</b>	31.10.2018 (Letzter Termin für die Einreichung der Rechnungen bei der LAG-Geschäftsstelle)

Weitergehende Informationen sind zu finden unter [www.bernkastel-wittlich.de/lag-mosel.html](http://www.bernkastel-wittlich.de/lag-mosel.html)

**Bitte beachten Sie, dass nur fristgerecht eingereichte Interessensbekundungen in die Auswahl der ehrenamtlichen Bürgerprojekte einbezogen werden können!**

Die **Lokale Aktionsgruppe Mosel** ist ein Zusammenschluss von Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner, der Zivilgesellschaft sowie der öffentlichen Verwaltung. Unter dem Motto „WeinKulturLand Mosel Genuss – Vielfalt – Qualität“ hat sie eine Entwicklungsstrategie erarbeitet. Für deren Umsetzung stellen die Europäische Union, das Land Rheinland-Pfalz und die Kommunen der Region Fördermittel zur Verfügung.

**Die Geschäftsstelle der LAG bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich steht Ihnen gerne zur Beratung zur Verfügung!**

Philipp Goßler  
Geschäftsstelle LAG Mosel  
Kurfürstenstraße 59, 54516 Wittlich  
Zimmer: Gebäude M – M 106 Tel.: 06571 14 2262  
Fax: 06571 14 42262  
[Philipp.gossler@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Philipp.gossler@Bernkastel-Wittlich.de)

Gefördert durch die Europäische Union und das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)“.